

Stadt
Osterholz-Scharmbeck

B e k a n n t m a c h u n g
der Stadt Osterholz-Scharmbeck

**Aufstellung einer Außenbereichssatzung und einer örtlichen Bauvorschrift in der
Ortschaft Teufelsmoor nach § 35 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 84 Abs. 3 NBauO**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 den Vorentwurf zur Außenbereichssatzung und zur örtlichen Bauvorschrift in der Ortschaft Teufelsmoor beschlossen.

Planungsziel der Außenbereichssatzung ist es, Planungssicherheit über die Zulässigkeit von ergänzender Bebauung für einzelne ausgewählte Bereiche zu erlangen.
Mit der örtlichen Bauvorschrift sollen regionaltypische Bauformen und -strukturen behutsam gesichert und weiterentwickelt werden.

Für den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung und der örtlichen Bauvorschrift wurden sechs Teilbereiche definiert:

Übersicht der sechs Teilbereiche der Satzung



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte; Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung; Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Otterndorf (ohne Maßstab)

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB). Es wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im gleichzeitigen Verfahren. Hierbei wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Form durchgeführt, dass Interessierte die Möglichkeit erhalten die Planungen im Rathaus einzusehen, bei Bedarf mit den Planern zu erörtern und eine Stellungnahme abzugeben.

Die Auslegung der Vorentwürfe mit Kurzbegründung und Biotoperfassung im Rahmen des § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom **17.12.2018** bis zum **30.01.2019** während der Dienstzeiten Montag 08.00 - 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, im Rathaus, Flur des Fachbereichs Stadtplanung und Bauen, 2. Obergeschoss, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck. Darüber hinaus können die Planunterlagen auch im Internet unter www.osterholz-scharmbeck.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ergeht mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Stadtverwaltung abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Osterholz-Scharmbeck, 03.12.2018

Der Bürgermeister

Torsten Rohde